



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8438 –

Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Richard
Graupner**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, in welchem Titel des Haushaltsplans sind die Sozialbeiträge, welche vom Landesamt für Verfassungsschutz für die mit dem Amt zusammenarbeitenden V-Leute abgeführt werden, aufgeführt, wie hoch waren die Beiträge jeweils in den letzten fünf Jahren und auf welcher Grundlage werden die Beiträge berechnet?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Zur Definition der Vertrauensleute wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 24 verwiesen. Bei der Tätigkeit von Vertrauensleuten handelt es sich nicht um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung i. S. v. § 7 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV). Es besteht weder ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis mit regelmäßiger Entgeltzahlung, noch sind V-Leute in die Arbeitsorganisation des Landesamts für Verfassungsschutz eingegliedert.